

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Oliver Wonisch

BerichterstellerIn: GR Rajakovic

GZ: Präs-013078/2018/0005

Graz, am 15.03.2018

Betreff: Olympische Winterspiele 2026 / „Host City“
Graz, „letter of intent“

Innsbruck hätte sich, mit besonders großen Chancen, für die Olympischen Spiele 2026 bewerben sollen, was eine negative Volksabstimmung verhindert hat.

Die Innsbrucker Absage war ein schwerer Rückschlag für das IOC und hat auch das Image von Österreich als verlässliche Partner des Wintersports beschädigt.

Mit der Agenda 2020 hat sich das Internationale Olympische Committee (IOC) zum Ziel gesetzt, die Olympischen Spiele wieder dorthin zurückzuführen, wo sie mit großem Erfolg waren. In alpine Regionen, in welchen bereits nachhaltige Infrastruktur entsteht oder eine bereits Vorhandene genutzt werden kann. Auch die großen Sponsoren drängen massiv dazu, der Gigantomanie abzusagen und das korruptionsgebeutelte Image des IOC nachhaltig zu verbessern.

Mit unserer Bewerbung als „Host City“ wollen wir genau diesen Zielen des IOC gerecht werden!

Olympische Spiele, in denen der Mensch im Mittelpunkt steht!

Olympische Spiele, in welchen die Sportlerinnen und Sportler die Highlights sind!

Olympische Spiele ohne Bombast in Gemeinden und Städten, in denen der Wintersport zu Hause ist!

Special Olympics Wintergames, Olympische Winterspiele und Paralympische Winterspiele - Graz und Schladming/Ramsau würden damit zu echten Städten der Inklusion werden!

Das IOC finanziert olympische Winterspiele derzeit mit 900 Mio Dollar!

Damit werden die konkreten Spiele finanziert und Sportinfrastrukturprojekte der Austragungsregion kofinanziert, die für unseren Raum und insbesondere auch für Graz nachhaltige Verbesserungen bringen.

Die Olympischen Winterspiele sind damit bereits im Vorfeld ein besonderer Wirtschaftsfaktor!

An den Special Olympics 2017 haben 2800 Sportlerinnen und Sportler teilgenommen; bei den Olympischen Spielen werden es ca 3500 sein. Das bedeutet, dass wir sicher den Anforderungen der Athletinnen und Athleten genügen können.

Es werden mehr als 5000 JournalistInnen aus der ganzen Welt erwartet.

Für Graz bedeutet das eine enge Kooperation mit den Investoren der Smart City Reininghaus, wo das olympische Dorf entstehen soll, das im Anschluss als Wohnraum für 3000 Menschen weiter genutzt werden wird.

Es bedeutet weiters, dass die von der MCG schon geplante dritte Halle am Areal der Grazer Messe errichtet und so gestaltet wird, dass der Innenraum sich zu einer Eisarena mit einer Kapazität von 9.000 Zuschauern umgestalten lässt. Die Machbarkeit wurde bereits von der Firma Nüssli geprüft. In

weiterer Folge könnten durch diese Möglichkeit in der neuen Messehalle auch Eishockey A Weltmeisterschaften, Weltmeisterschaften in Handball, Volleyball oder Basketball stattfinden.

Die Bewerbe sollen nach derzeitigem Stand stattfinden:

- Graz: Host City / Eiskunstlauf, Curling, Eishockeyfinale
- St. Georgen / Kreischberg: Snowboard, Freestyle
- Schladming / Haus im Ennstal: Alpine Schibewerbe + Schi Cross
- Ramsau: Langlaufen
- Bischofshofen: Schispringen
- Hochfilzen: Biathlon
- Inzell: Eisschnelllaufbewerbe
- Königsee: Rodeln, Skeleton, Bob
- Klagenfurt, Villach, Linz: Eishockey Gruppenphase, Shorttrack

Zeitplan:

- GR Beschluss: „Letter of intent“ an das ÖOC - 15.03.2018
- ÖOC Bewerbung beim IOC - 31.03.2018
- Erarbeitung der Machbarkeitsstudie mit wesentlichen Eckpunkte einschließlich Kostenstruktur für Olympische Spiele 2026 - bis 30.09.2018
- Entscheidung über Bewerberstatus durch das IOC - 31.10.2018
- Ausarbeitung der exakten Daten und genaue Beschreibung der Infrastruktur aller Gastgemeinden für die Olympiade 2026 sowie internationale Werbung und Präsentationen - bis 30.09.2019
- Entscheidung des IOC - in der Herbstsession in Mailand, Oktober 2019

Olympische Spiele haben ihren Ursprung im friedlichen Kräfteressen der Völker zu einer Zeit, die praktisch durch einen ständigen Kriegszustand geprägt war. Während der Spiele ruhten die Waffen.

Graz ist und war immer eine Stadt des Dialogs, eine Brücke zwischen Alpen und Adria. Deshalb hat sich die Stadt 2001 das Thema Menschenrechtsstadt zugetraut, deshalb war Graz Kulturhauptstadt 2003.

Vor allem Letzteres hat die Stadt auf der globalen Landkarte erstmals wirklich sichtbar gemacht.

Dass die Stadt Graz auch große Veranstaltungen bewältigen kann, haben wir mit den World Choir Games 2008 mit 25.000 TeilnehmerInnen und auch im letzten Jahr, als wir Host City für die Special Olympics mit 2800 Athletinnen und rund 7000 Begleitpersonen waren, bewiesen.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt vor obigem Hintergrund daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 45/2016, beschließen:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ermächtigt, den „letter of intent“, der im Original und in deutscher Übersetzung einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildet, für die Stadt Graz als „Host City“ für die Olympischen Winterspiele 2026 zu unterfertigen.

Der Bearbeiter:
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:
Mag. Verena Ennemoser
(elektronisch gefertigt)

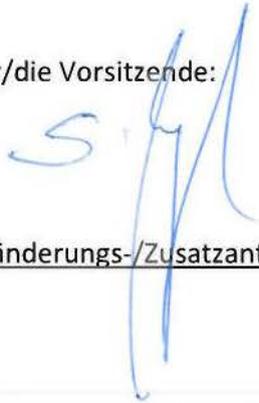
Gesehen!
Der Magistratsdirektor:
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am 15.3.2003

Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

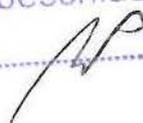
Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit <u>28</u> Stimmen / <u>20</u> Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am <u>15.3.18</u>	Der/die Schriftführerin: 

Beilagen: - „letter of intent“ im Original und in deutscher Übersetzung

	Signiert von	Wonisch Oliver
	Zertifikat	CN=Wonisch Oliver,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-03-09T14:31:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-03-12T08:54:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-03-12T10:52:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 



Annex – Candidature Cooperation Agreement

The Candidature Cooperation Agreement shall be signed at the beginning of the Dialogue Stage prior to the delivery of any IOC Support (as defined in the Candidature Cooperation Agreement) .

Candidature Cooperation Agreement

The City, National Olympic Committee and Candidature Committee indicated below (together, the "Candidature Parties") agree to enter into the present Candidature Cooperation Agreement (the "Agreement") with the International Olympic Committee (the "IOC") in relation to their participation in the Candidature Process for the XXV Olympic Winter Games in 2026 (respectively, the "Olympic Winter Games 2026" and the "Candidature Process 2026").

A. IOC Support

1. The IOC will provide certain information, assistance and expertise (the "IOC Support") to the Candidature Parties. The IOC Support will be provided first during the Dialogue Stage and thereafter, during the Candidature Stage, should the Candidature Parties be invited by the IOC Session to submit a candidature to host the Olympic Winter Games 2026.
2. The IOC Support is further described in the "Candidature Process Olympic Winter Games 2026" document and may in particular include the following elements:
 - i. ongoing Q&A hub;
 - ii. two interactive working sessions in the City between November 2017 and May 2018;
 - iii. up to four customised two-day on-site expert support visits to the Cities on:
 - a. Games Concept
 - b. Finance, Marketing and Legal Matters
 - c. Games Governance and Operations
 - d. Legacy and Sustainability
 - iv. participation in both the Olympic Winter Games PyeongChang 2018 Observer Programme as well as in the Official Debriefing of the Olympic Winter Games PyeongChang 2018 in June 2018
3. The exact content and nature of the IOC Support provided to the Candidature Parties will be determined by the IOC based on its experience accumulated during previous Games editions and taking into account the requests and needs of the different Candidature Parties and the information needed by the IOC to assess the opportunities and risks raised by a particular candidature project.
4. The IOC reserves the right to suspend the provision of IOC Support in case of breach by the Candidature Parties of the provisions mentioned in Paragraphs B1 and B4 below.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer:



B. Candidate Parties' commitments

In consideration for the receipt of the IOC Support from the IOC and in order for the Candidature Process 2026 to take place in the best possible conditions, each of the Candidature Parties indicated below, confirms, undertakes and guarantees the following to the IOC:

1. The Candidature Parties shall conduct all activities related to their candidature in a manner consistent with the Fundamental Principles of Olympism as expressed in the Olympic Charter and shall abide by the provisions of the IOC Code of Ethics, the Rules and the Candidature Process Olympic Winter Games 2026;
2. Notwithstanding any IOC Support received from the IOC, the Candidature Parties are solely responsible for the development and conduct of their project to host the Olympic Winter Games 2026 and the IOC will not be liable for any cost, expense or claim and any loss of profits or loss of opportunity incurred by the Candidature Parties, or any third party, in the context of the Candidature Process 2026.
3. To the extent admissible under applicable law, the Candidature Parties waive any claim against the IOC and IOC-controlled entities (including their employees, directors, members, advisors, subcontractors and other representatives) in relation to the IOC Support and any decision made by the IOC in the course of the Candidature Process 2026.
4. The Candidature Parties agree to respect the IOC's ownership of Olympic properties as defined in the Olympic Charter, as well as any instructions issued by the IOC in the Candidature Process 2026 regarding the right of the Candidature Parties to use such Olympic Properties and the protection of the exclusive rights granted by the IOC to its marketing partners.

C. Miscellaneous

1. This Agreement will enter into force immediately upon its signature by the Candidature Parties and be in effect for as long as the Candidature Parties are engaged in the Candidature Process 2026, except Paragraphs B2, B3, C2 and C3 which shall survive any expiration of this Agreement.
2. This Agreement is governed by the laws of Switzerland, excluding the principles of conflicts of laws
3. Any dispute arising in connection with this Agreement must be definitively settled by the Court of Arbitration for Sport, pursuant to the Code of Sports-related Arbitration. The arbitration shall take place in Lausanne, Switzerland and the procedure shall be conducted in English.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 



For the Candidature Parties

Date: _____

The City of _____

Name _____

Title _____

Signature _____

The National Olympic Committee of:

Name _____

Title _____

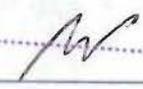
Signature _____

The Candidature Committee of (or equivalent body):

Name _____

Title _____

Signature _____

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

The International Olympic Committee:

Name _____

Title _____

Signature _____

Letter of intent – Bewerbungs- kooperationsabkommen

Das Bewerbungskooperationsabkommen wird zu Beginn der Gesprächsphase unterzeichnet, bevor jegliche Unterstützung durch das IOC (wie im Bewerbungskooperationsabkommen definiert) erfolgt.

Bewerbungskooperationsabkommen

Die Stadt, das Nationale Olympische Komitee und das Bewerbungskomitee wie unten genannt (zusammen die „Bewerbungsparteien“) erklären sich einverstanden, das vorliegende Bewerbungskooperationsabkommen (das „Abkommen“) mit dem Internationalen Olympischen Komitee (das „IOC“) in Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die XXV. Olympischen Winterspiele 2026 („Bewerbungsverfahren 2026“ und „Olympische Winterspiele 2026“) abzuschließen.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

A. IOC-Unterstützung

1. Das IOC stellt den Bewerbungsparteien bestimmte Informationen, Unterstützung und Fachwissen (die „IOC-Unterstützung“) zur Verfügung. Die IOC-Unterstützung steht zunächst in der Gesprächsphase zur Verfügung und danach in der Bewerbungsphase, sofern die Bewerbungsparteien von der IOC-Session eingeladen werden, eine Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2026 einzureichen.
2. Die IOC-Unterstützung wird im Dokument „Candidature Process Olympic Winter Games 2026“ näher beschrieben und kann insbesondere folgende Bestandteile enthalten:

i. laufende
Beantwortung von
Fragen;

ii. zwei interaktive
Arbeitssitzungen in der
Stadt von November
2017 bis Mai 2018;

iii. bis zu vier
zweitägige auf die
Bedürfnisse des
Bewerbers
zugeschnittene
unterstützende
Expertenbesuche vor
Ort in der Stadt zu:
a. Olympia-Konzept
b. Finanzen, Marketing
und Rechtsfragen
c. Olympia-Leitung und
Abläufen
d. Vermächtnis und
Nachhaltigkeit

iv. Teilnahme am
Beobachtungsprogramm
der Olympischen
Winterspiele in
Pyeongchang 2018
sowie an der offiziellen
Nachbesprechung der
Olympischen
Winterspiele in
Pyeongchang 2018 im
Juni 2018

3. Der genaue Inhalt sowie die Art der IOC-Unterstützung für die Bewerbungsparteien wird vom IOC aufgrund seiner bei vorangegangenen Olympischen Spielen gesammelten Erfahrung und unter Einbeziehung der Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Bewerbungsparteien sowie der vom IOC benötigten Informationen zur Beurteilung der Möglichkeiten und Risiken, die sich aus den einzelnen Bewerbungsprojekten ergeben, festgelegt.
4. Das IOC behält sich das Recht vor, die Gewährung von IOC-Unterstützung im Falle einer Verletzung der unten in den Paragraphen B1 und B4 genannten Bestimmungen durch die Bewerbungsparteien auszusetzen.

B. Verpflichtungen der Bewerbungsparteien

Als Gegenleistung für den Erhalt von IOC-Unterstützung vonseiten des IOC und um bestmögliche Bedingungen für das Bewerbungsverfahren 2026 zu ermöglichen, bestätigt und garantiert jede der unten genannten Bewerbungsparteien dem IOC Folgendes und verpflichtet sich zu Folgendem:

- | | | | |
|---|---|---|---|
| <p>1. Die Bewerbungsparteien führen alle Tätigkeiten in Zusammenhang mit ihrer Bewerbung im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien des Olympismus, wie sie in der Olympischen Charta formuliert sind, aus und halten sich an die Bestimmungen des Verhaltenskodex des IOC, die Regeln und das Bewerbungsverfahren der Olympischen Winterspiele 2026;</p> | <p>2. Ungeachtet jeglicher vonseiten des IOC geleisteten IOC-Unterstützung sind die Bewerbungsparteien allein verantwortlich für die Entwicklung und Durchführung ihres Vorhabens, die Olympischen Winterspiele 2026 auszurichten, und das IOC haftet nicht für jegliche Kosten, Ausgaben oder Ansprüche und jeglichen entgangenen Gewinn oder Verlust von Chancen, die den Bewerbungsparteien oder Drittpersonen in Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren 2026 entstehen.</p> | <p>3. Sofern innerhalb des anwendbaren Rechts zulässig, verzichten die Bewerbungsparteien auf jegliche Ansprüche gegenüber dem IOC sowie dem IOC unterstehenden Stellen (dies beinhaltet seine Angestellten, Leiter, Mitglieder, Berater, Subunternehmer und andere Vertreter) in Bezug auf die IOC-Unterstützung und jegliche Entscheidung, die das IOC im Verlauf des Bewerbungsverfahrens 2026 trifft.</p> | <p>4. Die Bewerbungsparteien erklären sich einverstanden, die Rechte des IOC an Olympischem Eigentum, wie sie in der Olympischen Charta definiert sind, zu wahren sowie sich an alle Anweisungen vonseiten des IOC im Bewerbungsverfahren 2026 in Bezug auf die Rechte der Bewerbungsparteien zur Nutzung besagten Olympischen Eigentums und den Schutz exklusiver Rechte, die das IOC seinen Marketingpartnern gewährt, zu halten.</p> |
|---|---|---|---|

C. Sonstiges

- | | | |
|--|--|--|
| <p>1. Dieses Abkommen tritt unmittelbar mit der Unterzeichnung durch die Bewerbungsparteien in Kraft und bleibt so lange gültig, wie die Bewerbungsparteien am Bewerbungsverfahren 2026 teilnehmen, ausgenommen die Paragraphen B2, B3, C2 und C3, die auch nach Ablauf dieses Abkommens weiterhin gelten.</p> | <p>2. Dieses Abkommen unterliegt Schweizer Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Grundsätze.</p> | <p>3. Über jegliche Streitigkeit, die im Zusammenhang mit diesem Abkommen entsteht, urteilt der Internationale Sportgerichtshof (Court of Arbitration for Sport) rechtskräftig gemäß den Grundsätzen der Streitschlichtung in Sportfragen (Code of Sports-related Arbitration). Das Schiedsgericht findet in Lausanne, Schweiz, statt und das Verfahren wird auf Englisch geführt.</p> |
|--|--|--|

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

Für die Bewerbungsparteien

Datum:

Stadt

Name

Titel

Unterschrift

Das Nationale Olympische Komitee von:

Name

Titel

Unterschrift

Das Bewerbungskomitee von (oder gleichwertiges Organ):

Name

Titel

Unterschrift

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Das Internationale Olympische Komitee:

Der Schriftführer:

Name

Titel

Unterschrift
